

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 10	09.10.2018	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

18.10.2018

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH + Co. KG (KNN)

Beschlussvorschlag:

In die Gesellschafterversammlung der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) wird entsandt:

Begründung:

Die Stadt Schortens ist an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt. Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können Bürgermeister, Angehörige der Kommunalverwaltung oder Ratsmitglieder sein. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Besetzung unverändert aus dem Kreis der Ratsmitglieder erfolgen.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.

Anlagenverzeichnis:

A. Müller
Fachbereichsleiterin

G. Böhling
Bürgermeister